

**GEMEINDE LANGERRINGEN**



# Amtliche Bekanntmachung

## **Erhaltungssatzung für das Erhaltungsgebiet Langerringen 1 der Gemeinde Langerringen vom 11.12.2025**

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Erhaltungssatzung für das Erhaltungsgebiet Langerringen 1 beschlossen

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 12.12.2025 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden.

Die Satzung steht ebenfalls unter nachfolgendem Link: <https://langerringen.de/gemeindeverwaltung/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/> zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Die Erhaltungssatzung gilt hiermit als ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, 15.12.2025



angeheftet: 15.12.2025  
abgenommen:

  
Marcus Knoll  
Erster Bürgermeister